



## COVID 19 | Schutz- & Handlungskonzept

*Bezirkstag Breisgau 25.06.2021*

**Vorwort** Das dargestellte Konzept bezieht sich auf die Ausrichtung des Bezirkstags des Tischtennisbezirks Breisgau am 10.09.2021 und tritt zum 21.07.2021 auf Beschluss des Vorstands in Kraft. Die aufgeführten Regeln berücksichtigten dabei die Verordnungen der Kultus- und Sozialministerien des Landes Baden-Württemberg sowie ergänzende Vorgaben durch die Stadtverwaltung Bad Krozingen. Die Gültigkeit erlischt mit Beendigung des Bezirkstags – spätestens zum 11.09.2021. Der Verein überwacht im Rahmen seiner Möglichkeiten die Einhaltung der Maßnahmen und unterstützt dies durch organisatorische Vorgaben. Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind dazu aufgefordert die Regeln selbst einzuhalten und andere Personen im Bedarfsfall auf die Einhaltung hinzuweisen. Der TTC e.V. Bad Krozingen übernimmt mit dem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Bezirkstags. Mit dem Konzept treffen der Verein bzw. der Vorstand erforderliche und geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen, um eine Infektion möglichst zu verhindern. Die Maßnahmen sind dabei speziell auf die räumlichen Gegebenheiten in der Möhlinhalle in Bad Krozingen – Hausen angepasst. Menschen, die zur Covid-19-Risikogruppe gehören, sowie auch alle anderen Teilnehmer müssen die erforderliche Risikoabwägung bezüglich der Teilnahme selbst treffen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen die erforderliche Risikoabwägung für jugendliche Mitglieder treffen. Hygiene-Beauftragter, des TTC e.V. Bad Krozingen ist Stephan Mutterer (ttc.badkrozingen@gmail.com). Er ist im Bedarfsfall Ansprechpartner für alle Teilnehmer.

### Zutritt zur Halle

- Zutritt haben nur Teilnehmer des Bezirkstags sowie Mitglieder des TTC e.V. Bad Krozingen.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Halle nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Verboten ist der Zutritt auch für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- **Der Zutritt ist nur für nachweislich geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3Gs) zulässig. Dieser Nachweis ist dem Ausrichter auf Verlangen vorzuzeigen. Der Ausrichter ist befugt, Personen die den Nachweis nicht erbringen vom Zutritt zur Halle und der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.**

### Betreten der Halle / Eingang

- Alle Teilnehmer: innen tragen bis zum Erreichen des Platzes ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist auch beim Betreten bzw. am Eingang der Halle einzuhalten, Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sowie auf Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Alle Teilnehmer: innen desinfizieren sich am Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel.
- Alle Teilnehmer: innen tragen ihren Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer oder Adresse) in die dafür vorgesehene Liste ein bzw. registrieren sich alternativ über die Luca App. Diese Dokumentation wird vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Personen, die mit der Dokumentation ihrer Daten nicht einverstanden sind, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

- Bei Punktspielen werden Desinfektionsmittel an den Schiedsrichtertischen bereitgestellt.
- Für die Mannschaften wird bei Punktspielen ein Sitzplatz pro Spieler/in mit einem Abstand von jeweils mindestens 1,5 Metern bereitgestellt. Für die Zuschauer werden Sitzmöglichkeiten bereitgestellt, die ebenfalls den Abstand von 1,5 Metern sicherstellen mit Ausnahme von Personen des gleichen Haushalts.

### Während der Veranstaltung / in der Halle

- In der Halle ist für jeden/jede Teilnehmer:in ein eigener Sitzplatz vorbereitet, sodass ein Abstand von 1,5 Meter zum jeweils nächsten Sitzplatz gewährleistet ist. Am Sitzplatz angekommen kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Bei jedem Verlassen des Sitzplatzes (bspw. für den Toilettengang) ist die Mund-Nase-Bedeckung wieder zu tragen. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Sämtliche Teilnehmer Husten bzw. Niesen in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
- Der Abstand von 1,5 Metern ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.
- Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. medizinischer Notfall) nicht eingehalten werden, tragen hilfeleistende Personen einen Mund-Nase-Schutz.
- Die Bewirtung erfolgt mit Hilfe von Bedienungswagen. Eine Ausgabe von Speisen an einer Theke erfolgt nicht. Die Bedienungen tragen zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz. - Die ausgegebenen Speisen werden in der Küche mit Handschuhen zubereitet und anschließend in Tüten verpackt. Auf die Hygienestandards wird geachtet. - Eine Ausgabe von offenen Speisen erfolgt nicht.

### Verlassen der Halle / Ausgang

- Alle Teilnehmer tragen beim Verlassen ihres Sitzplatzes ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist auch beim Verlassen bzw. am Ausgang der Halle einzuhalten, Verabschiedungsrituale mit Körperkontakt sowie Ansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

